

**Verordnung  
des Landesverwaltungsamtes**

**zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Aga  
von der Mündung in die Weiße Elster (km 0+000)  
bis zur Landesgrenze Thüringen (km 11+876)**

**§ 1  
Überschwemmungsgebiet**

- (1) Auf Grundlage des § 76 Abs. 2 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 99 Abs. 1 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) wird das Überschwemmungsgebiet Aga in den unter Abs. 2 und Abs. 3 näher bezeichneten Grenzen festgesetzt.

Für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Aga werden die Flächen entlang des Flusslaufes zugrunde gelegt, die bei einem Hochwasserereignis mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 100 Jahren (HQ<sub>100</sub>) überflutet werden.

- (2) Das Überschwemmungsgebiet Aga von der Mündung in die Weiße Elster (km 0+000) bis zur Landesgrenze Thüringen (km 11+876) verläuft im Burgenlandkreis innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst.

- (3) Das Überschwemmungsgebiet ist in folgenden digitalen Karten dargestellt:

Übersichtslageplan	Maßstab 1: 15.000	(HQ <sub>100</sub> )
Lageplan Blatt 1 bis 4	Maßstab 1: 5.000	(HQ <sub>100</sub> ).

Diese 5 Karten sind Bestandteil der Verordnung.

- (4) Ausfertigungen dieser Verordnung einschl. der zugehörigen digitalen Karten liegen dem Burgenlandkreis sowie der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst vor und können bei diesen Behörden während der Sprechzeiten von jedermann kostenlos an folgenden Adressen eingesehen werden:

1. Burgenlandkreis, Schönburger Straße 41, 06618 Naumburg (Saale)
2. Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig.

**§ 2  
Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Halle (Saale), den 27. 11. 2013



Pleye  
Präsident

Anlage: Daten-CD mit 5 digitalen Karten des Überschwemmungsgebietes